

Aktuelle Fälle aus der Gutachterstelle

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Gutachterstelle meldet sich auch in der Urlaubszeit mit einem weiteren Fall, den wir wieder Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen.

Wie gewohnt aber zuvor unsere Bewertung des im Heft 4/2023 dargestellten Falles eines Chylothorax nach Nephropexie re. Zuschriften zu dieser Veröffentlichung sind uns nicht zugegangen, vielleicht hat die dargestellte Kasuistik doch zu großen Seltenheitswert. In der Tat finden sich weder in der juristischen noch in der medizinischen Literatur vergleichbare Fälle.

Gestützt auf Expertenwissen hat die Gutachterstelle ihre Bewertung abgegeben. An der Ausführung des Eingriffes war keine Kritik zu üben, die eingetretene Läsion des Dc. thoracicus wurde von unseren Sachverständigen als sehr seltene, aber mögliche Komplikation des Eingriffes bewertet. Möglicherweise hat eine Verlaufsvariante des Dc. thoracicus die Komplikation begünstigt. Eine Empfehlung zur Regulierung erfolgte mithin nicht.

Der neue Fall aus der Gutachterstelle

Unser neuer Fall führt in den Bereich Innere Medizin/Geriatrie: Der Patient ist Jahrgang 1943, seit 2019 ist ein AV-

Block II.° Typ Wenckebach mit nächtlichen Bradykardien bis 24/min. bekannt, absolute Arrhythmie bei Vorhofflimmern. Es besteht eine schwere Alzheimer-Demenz, bisher erfolgte die Empfehlung zur Kontrolle, keine Indikation zur Schrittmacherversorgung.

16. Oktober 2020

Stat. Aufnahme bei dem Antragsgegner (Med. Klinik eines Krankenhauses der Grund- und Regelversorgung) wegen Kraftlosigkeit und Übelkeit. Bei der stat. Aufnahme HF 34/min., RR im Normbereich

Internistische Diagnostik:

Echo: keine Kinetikstörungen, Klappen unauffällig

EKG: Herzfrequenzen zwischen 40 und 50/min., gehäuft ventrikulär

Extrasystolen unter Belastung

Abdomensonos: Verdacht auf chron.

Nierenschädigung sonst unauffällig

Paraklinik: Leberenzyme und Lipase leicht erhöht, sonst unauffällig

Sturzereignis während des stationären Aufenthaltes

Beginn Risperdalbehandlung (nach Entl. nicht fortgeführt)

22. Oktober 2020

Entl. mit folgender Medikation: Ramipril, Simvastatin, Galantamin, Cipralex, Risperdal, Lixiana, ASS

In der Folgezeit wiederholt Sturzereignisse, Tod am 10. März 2021 nach Sturz mit schwerem Schädel-Hirn-Trauma.

Die Witwe des Patienten wirft dem Antragsgegner vor, eine indizierte Schrittmacherversorgung unterlassen zu haben. Bei Implantation eines Schrittmachers hätte das Sturzrisiko deutlich vermindert und das Sturzereignis vom 10. März 2021 und der Tod des Patienten verhindert werden können.

Wie beurteilen Sie Diagnostik und Therapie durch den Antragsgegner und die Argumentation der Antragstellerin? Wir freuen uns wie immer auf Ihre Diskussion. ■

Dr. med. Rainer Kluge
Vorsitzender der Gutachterstelle
für Arzthaftungsfragen
E-Mail: gutachterstelle@slaek.de



Zum Nachlesen:
Fall der Gutachterstelle aus Heft 4/2023

Anzeige



MEDIZINISCHE SOMMERAKADEMIE OBERES VOGTLAND

04.-10. SEPTEMBER 2023

Mit zusätzlichem Praxistag



Bei Anmeldungen bis zum 31. Juli 2023 übernimmt das Netzwerk Ärzte für Sachsen die Teilnahmegebühr in Höhe von 90€



ANMELDUNGEN UNTER
<https://adorf-vogtland.de/>

